

Geschäftsordnung des Turnverein Altburg 1900 e.V.



in der Fassung vom 01.03.2010

§ 1 Aufgabenverteilung

(1) Entsprechend § 9 Abs. 2 der Satzung des Turnvereins Altburg regelt diese Geschäftsordnung die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder und das Geschäftsverfahren.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen die Aufgaben nach § 9 Abs. 3 der Satzung wahr.

(3) Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB sind:

- der/die Vorsitzende Koordination
- der/die Vorsitzende Finanzen
- der/die Vorsitzende Sport
- der/die Vorsitzende Jugend
- der/die Vorsitzende Verwaltung
- der/die Vorsitzende Kultur

(4) Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf:

Nr. 1 Der/die Vorsitzende Koordination ist zuständig für die Vereinsführung, Vertretung nach Außen und die Koordination.

Nr. 2 Der/die Vorsitzende Finanzen ist zuständig für die Finanzverwaltung und Mitgliederverwaltung.

Nr. 3 Der/die Vorsitzende Sport ist zuständig für den Ablauf des Sportbetriebes, für Durchführung von Veranstaltung im sportlichen Bereich und ist Ansprechpartner der Übungsleiter. Außerdem beruft er/sie den Sportausschuss, den er/sie auch leitet.

Nr. 4 Der/die Vorsitzende Jugend leitet den Jugendausschuss und vertritt die Interessen der Vereinsjugend im Vorstand. Er / Sie ist für die Veranstaltungen im überfachlichen Bereich für Kinder und Jugendliche zuständig.

Nr. 5 Der/die Vorsitzende Verwaltung übernimmt die Schriftführung und Einladung bei Sitzungen und übernimmt die anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Nr. 6 Der/die Vorsitzende Kultur ist für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im wirtschaftlichen Bereich zuständig.

Der Vorstand kann für jeden Posten eine separate Aufgabenbeschreibung erstellen.

(5) Der Vorstand kann für jedes Vorstandsmitglied einen Stellvertreter wählen. Hierzu genügt die einfache Mehrheit. Der Stellvertreter für den Vorsitzenden Jugend wird direkt von der Jugendversammlung gewählt. Der Stellvertreter hat in den Sitzungen volles Stimmrecht, ist aber nicht vertretungsberechtigt. Er soll die Vorsitzenden bei der täglichen Arbeit entlasten. Die Verantwortung bleibt jedoch beim jeweiligen Vorsitzenden nach Abs. 3.

§ 2 Wahlverfahren

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils im Wechsel auf 2 Jahre gewählt.

Zyklus 1: - Vorsitzende(r) Koordination
 - Vorsitzende(r) Finanzen
 - Vorsitzende(r) Kultur

Zyklus 2: - Vorsitzende(r) Sport
 - Vorsitzende(r) Verwaltung

Im Zyklus 2 wird der/die Vorsitzende Jugend von der Jugendversammlung gewählt und von der Hauptversammlung bestätigt.

(2) Die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses werden jeweils im Wechsel auf 2 Jahre gewählt.

Zyklus 1: - Sportwart Geräteturnen männlich
 - Turnwart Erwachsene
 - Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Zyklus 2: - Sportwart Geräteturnen weiblich
 - Sportwart Leichtathletik
 - Turnwart Kinder

(3) Im Zyklus 1 werden auch beide Kassenprüfer gewählt.

(4) Der Wahlzyklus ist analog auf die Stellvertreter der Vorsitzenden und die Vereinsjugend zu übertragen. Wahlvorschläge für die zu wählenden Personen nach Abs. 1 bis 3 können von allen stimmberechtigten Mitgliedern und Organen gemacht werden

(5) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden jeweils im Wechsel auf 2 Jahre gewählt.

Zyklus 1: - Stellvertretende(r) Vorsitzende Jugend
 - Abteilungsjugendvertreter Turnen
 - als Beisitzer weitere 5 Mitglieder

Zyklus 2: - Vorsitzende(r) Jugend
 - Abteilungsjugendvertreter Leichtathletik
 - als Beisitzer weitere 5 Mitglieder

(6) Sofern für das zu besetzende Amt nur ein Wahlvorschlag vorliegt, wird offen per Handzeichen gewählt. Ein Antrag auf geheime Wahl bedarf der einfachen Mehrheit. Bei mehreren Vorschlägen für ein zu besetzendes Amt erfolgt geheime Wahl.

(7) Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit erhalten hat. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 25.02.2010 beschlossen und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung. Sie gilt ab 01.03.2010.

Altburg, den 25.02.2010

.....
Vorsitzender Koordination

.....
Vorsitzender Finanzen

.....
Vorsitzende Verwaltung

.....
Vorsitzender Sport

.....
Vorsitzende Kultur

.....
Vorsitzende Jugend